- Änderung des Gesellschaftsvertrages einer GmbH -

Urkundenrolle Nummer /2017 H

Verhandelt zu Siegburg, am

Vor mir,

Dirk Höfinghoff
Notar in Siegburg

erschienen:

1. Herr **Meinolf Hein**, geboren am 11. Februar 1964, wohnhaft Margaretenanger 11, 51545 Waldbröl,

2. Herr **Jochen Herbert Schlechtriem**, geboren am 15. Januar 1951, wohnhaft Dickstraße 27, 53773 Hennef,

beide hier handelnd:

a) als zur gemeinsamen Vertretung berechtigte Geschäftsführer der im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRB 11322 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH**, mit Sitz Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg,

b) als Vertreter ohne Vertretungsmacht, deren Genehmigungen sich ausdrücklich vorbehaltend, für:

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRA 1799 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, mit Sitz in Siegburg,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRA 54 eingetragene Gesellschaft unter der Firma **Gebrüder Andree GmbH & Co. Kommanditgesellschaft Tief- und Straßenbau**, mit Sitz in Hennef,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRA 2044 eingetragene Gesellschaft unter der Firma **Blum-Tief GmbH & Co. Kommanditgesellschaft**, mit Sitz in Troisdorf,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRA 1063 eingetragene Gesellschaft unter der Firma **Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG**, mit Sitz in Much,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRA 93 eingetragene Gesellschaft unter der Firma **Martin Schlechtriem GmbH & Co KG**, mit Sitz in Hennef,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRB 1589 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **Meißner Hoch- und Tiefbau GmbH**, mit Sitz in Troisdorf,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 37491 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **Josef Schiffarth Straßen- und Tiefbau GmbH**, mit Sitz in Lindlar,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 15492 eingetragene Gesellschaft unter der Firma **EM Meyer GmbH & Co. Kommanditgesellschaft**, mit Sitz in Köln,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 28881 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **Ludwig Hemmersbach Straßen- und Tiefbau GmbH**, mit Sitz in Köln,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 30958 eingetragene Gesellschaft **Gasper Tiefbau GmbH & Co. KG**, mit Sitz in Wesseling,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 9391 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **Tiefbau Glos + Schöps GmbH**, mit Sitz in Bonn,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRB 12274 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **Tobias Lipphausen GmbH**, mit Sitz in Lohmar,

- Herrn **Andreas Schneider**, geboren am 29. April 1958, wohnhaft Kreuzbergstraße 6 b, 53127 Bonn, als Inhaber der nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma „Andreas Schneider“,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRB 7355 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **MIHO - Straßen-, Tiefbau GmbH**, mit Sitz in Königswinter,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRB 746 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **Hans-Dieter Böckem GmbH**, mit Sitz in Siegburg,

- die im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRB 3174 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH**, mit Sitz in Much.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt.

Die Erschienenen baten um Beurkundung der folgenden

Änderung des Gesellschaftsvertrages einer GmbH

und erklärten:

I.
Gesellschaftsbeteiligungen

1. Die im Urkundseingang Erschienene bzw. die im Urkundseingang vollmachtlos Vertretenen sind die alleinigen Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRB 11322 eingetragenen

RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH

mit dem Sitz in Siegburg.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 160.000,00 € und ist nach Angabe der Beteiligten voll eingezahlt.

2. Es gliedert sich derzeit in folgende Geschäftsanteile:

a) die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH hält den Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von 76.500,00 € sowie den Geschäftsanteil Nr. 17 im Nennbetrag von 5.100,00 €,

b) die Gebrüder Andree GmbH & Co. Kommanditgesellschaft Tief- und Straßenbau hält den Geschäftsanteil Nr. 2 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

c) die Blum-Tief GmbH & Co. Kommanditgesellschaft hält den Geschäftsanteil Nr. 3 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

d) die Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG hält den Geschäftsanteil Nr. 4 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

e) die Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG hält den Geschäftsanteil Nr. 5 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

f) die Meißner Hoch- und Tiefbau GmbH hält den Geschäftsanteil Nr. 6 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

g) die Josef Schiffarth Straßen- und Tiefbau GmbH hält den Geschäftsanteil Nr. 7 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

h) die EM Meyer GmbH & Co. Kommanditgesellschaft hält den Geschäftsanteil Nr. 8 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

i) die Ludwig Hemmersbach Straßen- und Tiefbau GmbH hält den Geschäftsanteil Nr. 9 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

j) die Gasper Tiefbau GmbH & Co. KG hält den Geschäftsanteil Nr. 10 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

k) die Tiefbau Glos + Schöps GmbH hält den Geschäftsanteil Nr. 11 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

l) die Tobias Lipphausen GmbH hält den Geschäftsanteil Nr. 13 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

m) Herr Andreas Schneider hält den Geschäftsanteil Nr. 14 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

n) die MIHO – Straßen-, Tiefbau GmbH hält den Geschäftsanteil Nr. 15 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

o) die Hans-Dieter Böckem GmbH hält den Geschäftsanteil Nr. 16 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

p) die Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH hält den Geschäftsanteil Nr. 19 im Nennbetrag von 4.900,00 €,

q) die RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH hält den Geschäftsanteil Nr. 20 im Nennbetrag von 4.900,00 €.

II.
Änderung des Gesellschaftsvertrages

Unter Verzicht auf alle durch Gesetz und/oder Satzung vorgeschriebenen Formen und Fristen halten wir hiermit eine Gesellschafterversammlung der vorbezeichneten Gesellschaft ab und beschließen Folgendes:

§ 3 des Gesellschaftsvertrages (Stammkapital) wird hinsichtlich der Regelung in Ziffer 3. wie folgt neu gefasst:

"§ 3
Stammkapital

1. (…)

2. (…)

3. Die Quotenverteilung zwischen der Gruppe der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung und anderer öffentlich beherrschter Entsorgungsgesellschaften einerseits und der Gruppe der Straßen- und Tiefbauer andererseits soll stets dergestalt gewährleistet sein, dass die Gruppe der Straßen- und Tiefbauer nicht über die Quote von 49,0 % hinaus an der Gesellschaft beteiligt ist. Im Falle einer Veränderung dieser Beteiligungsverhältnisse sind alle Gesellschafter untereinander sowie der GmbH gegenüber, welcher hieraus ein eigener Anspruch gemäß § 328 BGB erwächst, verpflichtet, an der Wiederherstellung der vorstehend bezeichneten Quotenverteilung mitzuwirken. Soweit es hierzu einer Erwerbs- oder Veräußerungshandlung auf Seiten der Gruppe

der Straßen- und Tiefbauer bedarf, sind die Mitglieder der Gruppe zu Maßnahmen verpflichtet, die zu einer gleichmäßigen Beteiligung aller Gruppenmitglieder führen, insgesamt zu einer Beteiligung von höchstens 49,0 %."

Im Übrigen bleibt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 06.10.2011 unberührt.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

Nunmehr erklärten die Erschienenen, handelnd in ihrer Eigenschaft als zur gemeinsamen Vertretung berechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft:

Zur Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRB 11322 melden wir an:

§ 3 Ziffer 3. der Satzung der GmbH ist durch Gesellschafterbeschluss vom heutigen Tage neu gefasst worden.

Der amtierende Notar wird gebeten, dem Handelsregister einen vollständigen Satzungstext unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderung einschließlich Bescheinigung gemäß § 54 GmbHG zur Verfügung zu stellen.

III.
Schlussbestimmungen, Hinweise

1. Die Kosten dieser Urkunde und des Vollzuges trägt die Gesellschaft; dies gilt auch für Nachgenehmigungskosten vollmachtlos Vertretener.

2. Erforderliche Genehmigungen sollen von dem Notar herbeigeführt werden und mit ihrem Eingang bei dem Notar allen Beteiligten gegenüber wirksam werden.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben: